1. Aufgaben des Landesamts für Schule

1. Aufgaben des Landesamts für Schule

¹Das Landesamt für Schule (Landesamt) ist Verwaltungsdienstleister im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Staatsministerium). ²Es erfüllt als zentrale Landesbehörde bayernweit insbesondere die im Folgenden genannten Aufgaben:

1.1 Schulverwaltungspersonal

Das Landesamt ist nach gesonderten Vorschriften zuständig für die Verwaltung von tarifbeschäftigtem Lehrund Verwaltungspersonal sowie von Verwaltungsbeamtinnen und -beamten an Schulen.

1.2 Schulfinanzen und staatliche Geldleistungen

¹Das Landesamt erfüllt nach gesonderten Vorschriften Aufgaben des Haushaltsvollzugs für staatliche Schulen und andere Dienststellen. ²Zudem vollzieht es nach gesonderten Vorschriften Förderungen und andere staatliche Geldleistungen im schulischen und außerschulischen Bereich.

1.3 Vergaben

Das Landesamt führt als Zentrale Vergabestelle nach gesonderten Vorschriften Vergabeverfahren für dem Staatsministerium nachgeordnete Dienststellen durch.

1.4 Zeugnisanerkennung

¹Das Landesamt ist als Zeugnisanerkennungsstelle zuständig für die Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der mittleren Schulabschlüsse und des erfolgreichen Mittelschulabschlusses, soweit diese von einer aufnehmenden Schule benötigt werden, sowie für die Anerkennung und Bewertung von ausländischen Bildungsnachweisen, soweit dies für die Zulassung zum Studienkolleg erforderlich ist. ²Zudem ist es nach gesonderten Vorschriften zuständig für die Anerkennung und Bewertung von außerbayerischen Bildungsnachweisen im Bereich der (Fach-)Hochschulreifen sowie für die Prüfung der Gleichwertigkeit ausländischer Qualifikationen mit bestimmten beruflichen Abschlüssen.

1.5 Schulsport

¹Das Landesamt fördert als Landesstelle für den Schulsport den Schulsport im Bereich aller Schularten.
²Insbesondere führt es die Lehrerfortbildung für den Sportunterricht durch, organisiert schulsportliche Wettbewerbe, fördert die Zusammenarbeit von Schule und Sportverein und übernimmt die Fachberatung für den Sportunterricht an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen.

1.6 Serviceportal

Das Landesamt entwickelt und betreibt ein Portal, mit dem Verwaltungsdienstleistungen insbesondere für Schulen und Schulaufwandsträger digital abgewickelt werden können.